



NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg am 18.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Amendt, Norbert SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP

Stadtverordneter Eilert, Holger Bündnis 90/Die Grünen

sachkundige Bürgerin Gegia-Schuhwirt, Monica SPD

sachkundiger Bürger Göbels, Marko CDU

sachkundiger Bürger Hensel, Carlo CDU

Vertretung
für Herrn
Wilfried
Vieten

sachkundiger Bürger Jansen, Christoph CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

ab TOP 5
Vertretung
für Herrn
André
Ruhrberg

sachkundiger Bürger Lemme, Frank Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Vertretung
für Herrn
Martin
Radtko

sachkundige Bürgerin Meuwissen, Cornelia CDU

sachkundiger Bürger Mielczarek, Marcus WFW

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Vertretung
für Herrn
Christoph
Jansen
bis TOP 5

sachkundiger Bürger Plum, Josef CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

außerdem sind anwesend

Dipl.-Ing. Siebenmorgen, Jan, Dipl.-Ing. Planungsgruppe MWM, Aachen

b) von der Verwaltung

Verwaltungsmitarbeiterin Beu, Rebecca

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Stadtoberinspektor Fuhrmann, Torsten

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

Verwaltungsmitarbeiterin Schranz, Sarah

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

sachkundiger Bürger Vieten, Wilfried

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin und zwei stv. Schriftführer BV/FB6/022/2021 für die Sitzungen des Bauausschusses
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen des Bauaus- MV/FB6/004/2021 schusses
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020
4. Straßenausbaumaßnahmen 2021 in Wassenberg BV/SBW/021/2021 hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen für die einzelnen Grundstückseigentümerinformationsveranstaltungen
5. Stadt Wassenberg; hier: Lüftungsanlagen in Städtischen BV/FB6/020/2021 Gebäuden

Ausschussvorsitzender **Torsten Lengersdorf** eröffnet die 1. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestellung einer Schriftführerin und zwei stv. Schriftführer für die Sitzungen des Bauausschusses Vorlage: BV/FB6/022/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat sowie der Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Rebecca Beu zur Schriftführerin und Herrn Stadtoberinspektor Torsten Fuhrmann sowie die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Sarah Schranz zu stv. Schriftführer/in zu bestellen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der Bauausschuss bestellt die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Rebecca Beu zur Schriftführerin. Herr Stadtoberinspektor Torsten Fuhrmann und die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Sarah Schranz werden zu stv. Schriftführer/in bestellt.

Zu TOP 2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen des Bauausschusses Vorlage: MV/FB6/004/2021
--

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 17.12.2020 wurden die sachkundigen Bürger/innen sowie deren Vertreter in den Bauausschuss gewählt.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Ausschussvorsitzende die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle sachkundigen Bürger/innen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Der Ausschussvorsitzende stellt anschließend fest, dass die sachkundigen Bürger/innen damit in ihr Amt eingeführt sind.

Die anwesenden sachkundigen Bürger/innen sowie die anwesenden Stellvertreter/innen werden vom Ausschussvorsitzenden nach vorne gebeten und im Bauausschuss eingeführt sowie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben, durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel, wie folgt verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass die sachkundigen Bürger/innen und die Vertreter/innen in ihr Amt eingeführt sind, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihnen bei der Arbeit viel Erfolg

Anmerkung:

Die einzelnen Niederschriften über die jeweilige Verpflichtung sind dem Originalprotokoll beigelegt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020

Anmerkung:

Die Kostenschätzung für das Funktionsgebäude am Sportpark in Wassenberg-Orsbeck liegt dieser Niederschrift bei.

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Bauausschusses am 26.10.2020 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 4. Straßenausbaumaßnahmen 2021 in Wassenberg
hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen für die einzelnen Grundstückseigentümerinformationsveranstaltungen
Vorlage: BV/SBW/021/2021**

Sachverhalt:

Die Straßen „Palantstraße, Auf der Heide, Am Mühlenkamp, Bahnhofstraße und Kaulenweg“ in Wassenberg bzw. Myhl sollen mit allen Teileinrichtungen (u.a. Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehweg, Straßenbeleuchtung u.ä.) ausgebaut werden.

Von der Planungsgruppe MWM wurden Entwurfsplanungen erarbeitet, die in einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vorgestellt werden (Ausbaubereich siehe Flurkartenauszüge in der Anlage).

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, mit den heute vom Ausschuss zugestimmten Entwurfsplanungen – so wie die Pandemielage es erlaubt - jeweils eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass in einer der nächsten Bauausschusssitzungen das jeweilige Bauprogramm beraten und die einzelnen Beschlüsse zu den jeweiligen Baumaßnahmen gefasst werden können, damit unmittelbar anschließend die Ausschreibungen veröffentlicht werden können.

Dipl.-Ing. Siebenmorgen stellt die Entwurfsplanungen zum Ausbau der Straßen „Palantstraße, Bahnhofstraße, Auf der Heide, Kaulenweg und Am Mühlenkamp“ ausführlich vor.

Alle Nachfragen des Ausschusses werden durch die Verwaltung umfassend beantwortet.

Zur Entwurfsplanung „Kaulenweg“ regt Stadtverordneter Eilert an, dass auf Höhe des Flurstückes 210 am Kaulenweg in Myhl der Gehweg fortgeführt wird, damit die Sicherung der Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass sich das benötigte Grundstück (Flurstück 210) nicht im Besitz der Stadt Wassenberg befindet und somit nicht in die Planung eines Gehweges einfließen kann. Er sagt die Prüfung eines möglichen Grunderwerbes zu.

Sollte die Stadt das Grundstück oder einen Teil des Grundstückes erwerben können, kann dies bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellten Entwurfsplanungen zum Ausbau der Straßen „Auf der Heide, Palantstraße, Am Mühlenkamp, Bahnhofstraße in Wassenberg und Kaulenweg in Myhl" zur Kenntnis.

Diese Entwurfsplanungen werden zunächst zur weiteren Beratung an die durchzuführenden Grundstückseigentümerinformationsveranstaltungen verwiesen.

**Zu TOP 5. Stadt Wassenberg; hier: Lüftungsanlagen in Städtischen Gebäuden
Vorlage: BV/FB6/020/2021**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.02.2021 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg den Einbau von Lüftungsanlagen und die Anschaffung von CO2-Messgeräten für Schulen und Kindergärten der Stadt Wassenberg. Zur Begründung des Antrages wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt des beigefügten Antrages (Anlage 1 zur Vorlage) verwiesen.

Stellungnahme:

Bei dezentralen Lösungen kommen Lüftungsgeräte zonen- oder raumweise zum Einsatz. Hauptvorteil dieser Variante ist, dass das Lüftungsverteilstück deutlich reduziert werden kann. Damit steigt auch die Stromeffizienz der Anlage. Außerdem sind durch die relativ geringen Luftmengen auch bessere Wärmerückgewinnungsgrade erzielbar. Nachteile sind die höheren Wartungskosten, da bei jedem dezentralen Gerät Filter und Ventilatoren bzw. Motoren zu warten sind. Außerdem erfolgt die Frischluftansaugung meist über die Fassaden und geschieht somit unter Umständen auch an ungünstigen Positionen (z. B. Südfassade oder straßenseitig). Hinsichtlich des Schallschutzes ist zu beachten, dass neben der Schallabstrahlung im Bereich der Lüftungsauslässe auch die Geräteabstrahlung zum Anlagengeräusch beiträgt.

Vorteile dezentraler Lüftung	Nachteile der dezentralen Lüftung
■ Günstige Investitionskosten	■ Höherer Aufwand für Service und Wartung der vielen Einzelgeräte (z. B. Filterwechsel)
■ Einfache Planung und Installation aufgrund der Standardisierung der Geräte	■ Für Wartung und Service müssen die Räume vom beauftragten Personal betreten werden
■ Minimierung der Technikflächen	■ Mögliche Probleme bei hohen Windlasten (Luv-Lee-Problem in Gebäuden)
■ Bei guter Anlagenauslegung Minimierung der Betriebskosten	■ Filtration der Luft nur bis max. Filterklasse F5/F6 möglich, d. h. Höchstfiltration nur bedingt möglich
■ Individueller Gerätebetrieb durch den Nutzer	■ Keine freie Wahl der Außenluftansaugung
■ Bei Störung fällt nur ein Gerät aus, nicht die Gesamtanlage	
■ Keine oder nur geringe brandschutztechnische Anforderungen	

Bemessungsgrundlagen und Kosten (in Abstimmung mit einem Fachplaner Lüftung):

Klasse ca. 70 m² Grundfläche, Höhe 3,00 m, Luftwechselrate 40m³/Stunde/Person für ausreichende Luftkonditionierung entspricht bei 30 Schülern 1200 m³/h

Kosten ca. 22.000 € Einzelraumlüftung mit WRG und CO₂-Steuerung

Zzgl. ca. 800,- € Stromversorgung, zzgl. bauliche Anpassung (Trockenbau, Maler, Durchbrüche, Rohbau, Fassaden, Gerüstbau, Brandschutz) zwischen 3.000 € und 5.000 €

Ingenieurleistungen Lüftungstechnik ca. 10 % je Anlage 2.000 €

Summe ca. 30.000 € je Klassenraum

Die stadt eigenen Schulen und der stadteigene Kindergarten verfügen über ca. 85 Klassenräume (ohne Fachräume), zzgl. Verwaltungsbereiche und Besprechungsräume sowie 6 Sporthallen.

Schulen, Kindergarten Steinkirchen und Sporthallen

Investitionskosten für 85 Klassenräume ca. 30.000 € / Raum	=	2.850.000,00 €
Investitionskosten zentrale Lüftung 1 Sporthalle ca.	ca.	335.000,00 €
Investitionskosten dezentrale Lüftungsanlagen Verwaltung, Lehrerzimmer 10 * 72.500 € / Raum	=	725.000,00 €

Sowohl der Erweiterungsbau der Gesamtschule (BRGS) als auch die sanierte Sporthalle werden mit zentralen Lüftungsanlagen ausgestattet.

In den vorhandenen Sporthallen sind ebenfalls Lüftungsanlagen eingebaut.

Lediglich die Halle 2 an der Bergstraße ist ohne Lüftungsanlage.

Die Investitionskosten würden insgesamt rd. 3,9 Mio. € betragen.

CO₂-Messgeräte in Schulen in Verbindung mit Corona:

Der CO₂-Gehalt dient lediglich als Indikator für einen hohen Aerosolgehalt in der Raumluft. Nach ca. 25 Minuten ist in einer Schulklasse mit 30 Schülern bei einem Raumvolumen von 210 m³ der kritische Wert in Höhe von 1500 ppm CO₂ (IDA 4 DIN EN 13779) überschritten. Die gleiche Klasse mit einer Personenzahl in Höhe von 15 erfordert hinsichtlich der CO₂-Überschreitung eine Lüftung nach ca. 39 Minuten.

Dies bedeutet eine deutliche Überschreitung der Lüftungsempfehlung gemäß DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) hinsichtlich SARS-CoV2. Den Lüftungsintervall hinsichtlich der CO₂-Anreicherung anzupassen, bürgt auf Grundlage der vorhandenen Empfehlung zum Lüftungsverhalten bei Aerosolanreicherung eine trügerische Sicherheit.

Auf Grundlage des Leitwertkonzeptes nach ASR A3.6 und des UBA (Umweltbundesamtes) gilt ein Wert unter 1000 ppm als hygienisch unbedenklich, sobald dieser überschritten wird, sind Maßnahmen auf Grundlage des UBA-Leitwertkonzeptes erforderlich.

Bei Einhaltung der Lüftungsempfehlung gemäß DGUV sind CO₂-Ampeln entbehrlich und die Verdünnung der in der Raumluft enthaltenen Aerosole sowie CO₂-Konzentration werden optimiert. Die DGUV stellt eine CO₂-App z.B. im Playstore kostenlos bereit.

Trotz dieser flankierenden Maßnahmen gilt immer: Abstand und Maske ist die beste Prävention.

Alle Klassenräume der stadteigenen Liegenschaften verfügen über intakte Fensteranlagen; eine ausreichende Lüftung ist sichergestellt.

Alle Verständnisfragen aus der Mitte des Ausschusses werden umfassend beantwortet.

Beschluss des Ausschusses: (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion Wassenberg vom 02.02.2021 wird abgelehnt.

Vor Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung, wird noch der sachkundige Bürger Christoph Jansen vom Ausschussvorsitzenden nach vorne gebeten und im Bauausschuss eingeführt sowie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben, durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel, wie folgt verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der sachkundige Bürger Christoph Jansen in sein Amt eingeführt ist, heißt ihn herzlich willkommen und wünscht ihm bei der Arbeit viel Erfolg

Anmerkung:

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Originalprotokoll beigelegt.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:05 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Torsten Lengersdorf	Rebecca Beu